

Titel der Drucksache:

Verwendung von finanziellen Mitteln nach §
16 der Ortsteilverfassung - Kranzniederlegung

Drucksache

2292/15

Ortsteilrat
Windischholzhaus
en

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Windischholzhausen	02.11.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 19b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister für den Kauf eines Kranzes, anlässlich der Kranzniederlegung, finanzielle Mittel in Höhe von 80,00 Euro zur Verfügung gestellt.

26.10.2015, gez. Axel Hoppe

Datum, Unterschrift

